

Reinhold Otto Mayer Preis

Der mit 50.000 Euro dotierte Reinhold Otto Mayer Preis wird alle zwei Jahre für ein herausragendes Werk im Bereich der performativen Künste, insbesondere Musiktheater und Schauspiel, vergeben. Ziel ist es laut Satzung der Stiftung, neue deutschsprachige Werke in diesen Bereichen zu fördern und zu initiieren. Die Reinhold Otto Mayer Stiftung arbeitet für jede Preisvergabe mit einem jeweils neuen Kooperationspartner zusammen, mit dem sie die Ausschreibung und Preisverleihung gestaltet und das Preisträgerstück zur Uraufführung bringt.

Für die dritte Ausschreibung des Reinhold Otto Mayer Preises und die Preisverleihung 2025 kooperiert die Reinhold Otto Mayer Stiftung mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden. Der Preis wird in diesem Jahr im Bereich „**Zeitgenössische komische Oper und Operette**“ verliehen. Das von der Reinhold Otto Mayer Stiftung prämierte Werk soll voraussichtlich im Großen Haus des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden und mit Sänger:innen, ggf. auch Schauspieler:innen des Ensembles in der Saison 2025/26 zur Uraufführung kommen.

Das traditionsreiche Hessische Staatstheater Wiesbaden ist ein Fünf-Sparten-Haus mit rund 600 Beschäftigten. Mehr als 40 Inszenierungen in Oper, Schauspiel, Ballett und Konzert zeigen in jeder Spielzeit das Potential eines großen Mehrspartenhauses. Ab der Spielzeit 2024/25 übernehmen Dorothea Hartmann und Beate Heine die Intendanz am Hessischen Staatstheater Wiesbaden und werden verstärkt mit Ur- und Erstaufführungen den Ruf des Staatstheaters als Bühne für zeitgenössisches Theater in allen Sparten weiter ausbauen.

Für die Preisvergabe und Uraufführung 2025 werden Komponist:innen und Librettist:innen gesucht, die in der Vergangenheit bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben und diese Zusammenarbeit fortsetzen möchten. Möglich sind auch Bewerbungen im Team mit Regisseur:innen oder Kollektiven.

- Teilnahmeberechtigt sind Komponist:innen und Autor:innen (ohne Altersbeschränkung) mit Wohnsitz in Europa, die nachweislich bereits zusammengearbeitet haben und sich mit einem noch unveröffentlichten Stück bzw. einer Stückidee bewerben

- Jedes Team darf nur einen Vorschlag für den Wettbewerb einreichen. Für die Produktion des neuen Werks stehen zur Verfügung:
 - Max. neun Darsteller:innen, bestehend aus Sänger:innen des Opernensembles und ggf. auch Schauspieler:innen des Schauspielensembles
 - Hauschor des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden
 - 18 Musiker:innen des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden, darunter maximal 4 Sonderinstrumente
- Der Stückvorschlag bzw. das fertige Stück muss in deutscher Sprache verfasst sein/werden und darf weder ganz noch in Teilen aufgeführt, veröffentlicht oder aktuell in anderen Wettbewerben eingereicht sein.
- Das Preisgeld wird indirekt und auf der Grundlage und unter den Voraussetzungen des Abschlusses und der ordnungsgemäßen Erfüllung eines Werkauftrags über das Hessische Staatstheater Wiesbaden gewährt, und zwar für den Kompositionsauftrag über einen Werkauftrag im Gegenwert von insgesamt 50.000 Euro (40.000 Komposition und 10.000 Libretto). Zusätzlich werden mit dem Regieteam, wenn an der Bewerbung beteiligt, gesonderte Verträge über das Hessische Staatstheater Wiesbaden geschlossen. Grundsätzlich sind alle Formen der Zusammenarbeit und des Produktionsprozesses möglich, etwa auch kollektive Stückentwicklungen. Die Aufteilung des Preisgeldes von 50.000 Euro wird ggf. entsprechend angepasst. Weitere 15.000 Euro werden für das Preisträgerwerk 2025 von der Reinhold Otto Mayer Stiftung über das Theater als Zuschuss zu den Produktionskosten gewährt. Bei den Preisgeldern handelt es sich um Bruttobeträge. Die für die Vorstellungen fälligen Tantiemen sind nicht im Preisgeld enthalten, sondern werden nach dem zum Zeitpunkt der Aufführung gültigen Abgabesatz der Regelsammlung vergolten.
- Die Produktion ist für die Große Bühne des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden geplant. Es gelten die für diese Bühne üblichen Produktionsbedingungen.
- Die Proben sollen im Herbst 2025 in Wiesbaden stattfinden, die Uraufführung ist für November 2025 angesetzt.

Einzusenden sind bis zum 15. November 2023 folgende Materialien:

- Exposé für eine neue zeitgenössische komische Oper / Operette für o.g. maximale Besetzung. Es gibt keine thematische Vorgabe.
 - Eine bis zwei Szenen oder Skizzen (Klavierauszug) zu dem neuen Stück oder eine bis zwei Szenen oder Skizzen (Klavierauszug) eines vergleichbaren bereits existierenden Werks
 - Bestätigung des sich bewerbenden künstlerischen Teams, das Projekt gemeinsam umsetzen zu wollen
 - Bereits existierende Werke der / des Komponist:in/Autor:in (wenn vorhanden auch Videolink zu Inszenierungen oder Audiolink in die Bewerbung einfügen; andernfalls im Format .mp3 oder .wav einreichen)
 - Künstlerische Lebensläufe der sich gemeinsam bewerbenden Personen (max. 2 Seiten pro Person)
- Die Bewerbungen sind **im PDF-Format** via WeTransfer an die Reinhold Otto Mayer Stiftung einzureichen an Dr. Uta Daur, daur@rom-stiftung.de und im cc an katja.leclerc@staatstheater-wiesbaden.de. **Bitte unbedingt den von WETransfer erhaltenen Link zusätzlich per Email an daur@rom-stiftung.de schicken.**
- Bewerbungsschluss: 15. November 2023**
Jurysitzung: Januar 2024
Preisverleihung und Uraufführung: November 2025
[Die Preisträger:innen sind verpflichtet, zur Preisverleihung persönlich zu erscheinen.]

Jury

- Martin G. Berger, Regisseur, Autor, Übersetzer
- Dr. Uta Daur, Geschäftsführerin, Reinhold Otto Mayer Stiftung
- Dorothea Hartmann, designierte Intendantin, Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Gordon Kampe, Komponist
- Katharine Mehrling, Schauspieler:in, Sänger:in und Songschreiber:in
- Egbert Tholl, Journalist, Süddeutsche Zeitung
- Weitere Person (N. N.), angefragt

Öffentlichkeit

Die Namen der Preisträger:innen (und ggf. Biografien) werden von der Reinhold Otto Mayer Stiftung und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden veröffentlicht. Die Preisträger:innen und die Juror:innen verpflichten sich im Vorfeld zur Vertraulichkeit.

Rechte und Verpflichtungen

Alle Teilnehmer:innen erklären mit ihren Bewerbungen, dass sie Urheber:innen der eingereichten Wettbewerbsarbeiten sind. Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber:innen mit den Teilnahmebedingungen des Reinhold Otto Mayer Preises einverstanden. **Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Die Bewerber:innen unterwerfen sich dem Urteil der Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisträger:innen (Komponist:in, Autor:in, Regisseur:in bzw. ggf. ein:e Repräsentant:in des Teams) sind verpflichtet, an der Preisverleihung teilzunehmen, um ihren Preis persönlich entgegenzunehmen oder, in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Stiftung, eine autorisierte Vertretung zu schicken.

Die Bewerber:innen räumen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden das Recht auf die Uraufführung des ausgezeichneten Werks/Konzepts ein. Die Bewerber:innen räumen der Reinhold Otto Mayer Stiftung und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden ferner das Recht ein, Fotografien und Videosequenzen sowie die Dokumentation der Preisverleihung und Uraufführung auf den Websites der Reinhold Otto Mayer Stiftung und des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden dauerhaft zu dokumentieren sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Der zweckbezogenen Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten und eingereicherter Unterlagen sowie der Weiterverwendung der Daten in Adressverteilern stimmen die Bewerber:innen zu. Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt „Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Reinhold Otto Mayer Preis“ (<https://rom-stiftung.de/rom-preis.html>).

Ansprechpartner:innen

Dr. Uta Daur, Reinhold Otto Mayer Stiftung, daur@rom-stiftung.de

Katja Leclerc, designierte Leitende Dramaturgin Musiktheater und Konzert, Hessisches Staatstheater Wiesbaden, katja.leclerc@staatstheater-wiesbaden.de